

2. Einführung eines Notstandsgesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 1. Juni 2018 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juli 2022

Vorlage 5839a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir behandeln heute schon wieder eine Fristerstreckung. Ich kann Ihnen jetzt bereits ähnliche solche Vorlagen ankündigen für die nächsten Wochen. Die GPK hat bereits vor den Sommerferien darauf hingewiesen, dass sich solche Vorlagen häufen und der Regierungsrat nicht in der Lage ist, die Aufträge des Kantonsrates fristgerecht umzusetzen.

Bei Motionen, wenn also in der Regel eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden muss, kann die Frist von zwei Jahren, wenn die Vorlage sehr komplex ist, durchaus etwas knapp werden. Dennoch wiederhole ich hier meine Aussage vom Juni, dass die GPK mit der Erledigungsquote, der fristgerechten Erledigungsquote überwiesener Motionen nicht zufrieden ist. Postulate wiederum führen bekanntlich zu einem Bericht, und die Erfahrung zeigt, dass sich längst nicht alle Postulatsberichte durch einen aussergewöhnlichen Tiefgang auszeichnen. Und selbst wenn einmal besonders viel Aufwand in die Erstellung eines Berichts investiert werden muss, sollten eigentlich zwei Jahre für die Ausarbeitung eines solchen genügen.

Das Postulat, mit dem wir uns heute befassen, beauftragt den Regierungsrat damit, die staatsrechtlichen Grundlagen für die Bewältigung der Corona-Pandemie zu überprüfen. Insbesondere sei zu prüfen, so das Postulat, wie der Artikel 72 unserer Kantonsverfassung zu interpretieren und allenfalls zu präzisieren sei.

Der Regierungsrat teilte uns mit, dass er vor Aufnahme der Arbeit zuerst die Evaluationen des Kantonsrates und der von ihm selbst beauftragten externen Experten abwarten wollte. Dagegen ist natürlich gar nichts einzuwenden und wir bestreiten auch nicht, dass es sich durchaus um grundlegende Fragen handelt, die sorgfältig zu prüfen sind. Aber die genannten Berichte liegen nun seit eineinhalb Jahren vor. Sehr viele Staatsrechtler und andere Wissenschaftler und Experten haben viele Aufsätze verfasst zu den rechtlichen und tatsächlichen Herausforderungen in der ausserordentlichen Lage der Pandemie, Material ist deshalb wirklich genug vorhanden. Es war uns deshalb nicht klar, warum dieser Bericht nicht vorliegt.

Die GPK hat jedoch bewusst darauf verzichtet, wegen eines verzögerten Berichts, dessen Inhalt wir ja auch nicht kennen, diese Vorlage abzulehnen. Wir sind aber nicht zufrieden und wir fordern den Regierungsrat nachdrücklich auf, diese Arbeit jetzt rasch zu Ende zu führen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die GPK, der Vorlage zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht): Benjamin Fischer und Martin Hübscher haben dieses Postulat am 11. Mai 2020 eingereicht. Heute haben wir den September 2022 und es ist nichts da aus dem Departement Fehr (*Regierungsrätin*

Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern). Das Departement Fehr ist ja nicht dafür bekannt, dass es mit Personal spart, sondern es wächst und wächst und wächst. Und es wächst vor allem mit Juristen. Und ein Notstandsgesetz hat scheinbar keine Priorität in der heutigen Lage. Nein, die Erklärung, warum auf dieses Postulat nicht eingegangen wird und der Bericht nicht da ist, ist inakzeptabel. Er ist ganz einfach inakzeptabel. Man kann jegliche Vorstösse machen, man kann an jeder – Entschuldigung – «Hundsverlochete» teilnehmen, aber eine solche wichtige Sache wird nicht angefasst, und das geht nicht. Sich jetzt auf Corona zu beziehen, wo man seit Februar in der nächsten Krise ist (*gemeint ist der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine*) und wahrscheinlich bald wieder eine kommt (*mögliche Energiemangellage*), das geht nicht. Wenn man nicht in der Lage ist, Frau Regierungsrätin, ein Notstandsgesetz auszuarbeiten oder einen Bericht dazu zu machen, dann muss man sich überlegen, ob man im Februar (*Gesamterneuerungswahlen am 12. Februar 2023*) nochmals antreten will.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Wir reden heute früh zuerst über eine Fristenstreckung. Im September 2020 hat dieser Kantonsrat ein Postulat überwiesen, in welchem der Regierungsrat aufgefordert wird, Kantonsverfassungsartikel 72 auf Gesetzesebene zu einem Notstandsgesetz zu präzisieren. Wir stehen nun vor einem möglichen Krisenwinter: Covid, knappe Energie. Und auch wenn wir alle hoffen, dass es ein Notstandsgesetz in diesem Winter nicht braucht, sollten wir eine Idee davon haben. Zumindest forderte dies der Kantonsrat bereits 2020 mittels dieses Postulates und machte es damit zu einer Priorität der Regierung.

Aber nun steht da in der Fristenstreckung folgender Teilsatz: «Weil daneben andere dringliche Aufgaben erledigt werden mussten, konnten die Arbeiten nicht fertiggestellt werden.» Es gab relativ viele Fristenstreckungen letzthin, Beat Habegger hat das erklärt. Wir haben vor dem Sommer bereits darauf hingewiesen. Viele davon sind mit Zusatzaufgaben durch Covid zumindest nachvollziehbar. Wieso aber die Regierung hier nicht eine Priorität gesetzt hat, ist mir völlig schleierhaft. Es ist unakzeptabel in Anbetracht dessen, was wir diesen Winter allenfalls erwarten müssen. Es geht nämlich genau darum, wie wir Krisen besser meistern. Es müsste im ureigensten Interesse der Regierung sein, dies so schnell wie möglich voranzutreiben. Welche dringenden Aufgaben sind denn da dringender?

Natürlich stimmen wir der Fristenstreckung zu, eine Ablehnung würde mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit der Sache keinen Dienst erweisen. Aber die Regierung sollte, wenn möglich, nicht auf den nächsten Spezialreport warten – bis zur nächsten Krise. Wir sollten eigentlich vorbereitet sein auf diese Krise.

Davide Loss (SP, Thalwil): Fristerstreckungen sind in letzter Zeit gehäuft vorgekommen, das ist korrekt. Aber sie sind aus verschiedenen Direktionen gekommen und es ist deshalb deplatziert, hier einzelne Direktionen besonders zu schelten. Es handelt sich um sachliche Gründe, die hier vorgetragen wurden. Deshalb bitte ich Sie, der Fristerstreckung zuzustimmen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Lieber Davide Loss, zuerst ein herzliches Dankeschön an Davide Loss für all das, was er für uns hier als Zivilschützer macht. Und es ist auch ehrenvoll, dass er sich vor seine Regierungsrätin stellt. Aber ich möchte jetzt einfach mal hier klarmachen: Es ist immer noch nicht klar im Kanton Zürich, wo viele Leute ihren Schutzraum haben. Herr Regierungsrat Fehr (*Sicherheitsdirektor Mario Fehr*) hat vor etwa zwei Monaten hier erklärt, es sein Brief an die Gemeinden geschrieben worden. In gewissen Gemeinden ist nichts getan, und zum Beispiel in meiner auch nicht, und da steht ein Brigadier dem Gemeinderat vor (*Gemeindepräsident Markus Ernst*). Und dass es nichts Wichtigeres gibt als jetzt ein Notstandsgesetz, da glaube ich, sind alle mit mir einverstanden, dass dem so ist. Und da muss man mit Prioritäten arbeiten. Und jetzt kommt gleich die Regierungsrätin und erklärt euch, wieso das nicht nötig ist.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Im Namen des Regierungsrates nehme ich die Kritik an den verschiedenen Fristerstreckungen zur Kenntnis. Wir sind uns bewusst, dass das für das Parlament eine mühsame Geschichte ist. Auch wir finden es manchmal mühsam, wenn die Geschäfte nicht vorwärtsgehen, das liegt in der Natur der Sache. Ich nehme auch die Kritik bei dieser Frage entgegen. Der zuständige verantwortliche wissenschaftliche Mitarbeiter ist hier im Saal. Wenn Sie mit ihm direkt sprechen wollen, um auch zu hören, wie komplex und in welcher Priorität gearbeitet wurde, steht er Ihnen gerne zur Verfügung. Die Verantwortung trage ich. Die konkrete Arbeit wird von unseren Fachleuten geleistet. Die Analyse zum Notstandsgesetz ist gemacht. Sie liegt zur besonderen Stellungnahme bei der Finanzdirektion. Es geht insbesondere um die Frage, wie im Fall von Wirtschaftshilfen allenfalls ein beschleunigtes Verfahren gewählt werden könnte. Ein eigentliches Notstandsgesetz ist, gestützt auf unsere Verfassung, nicht möglich, das ist bereits der erste Befund. Es wird eine Verfassungsänderung brauchen, wenn wir hier etwas ändern wollen. So viel kann ich bereits heute sagen. Wir sind ein Rechtsstaat und basieren auf unserer Verfassung. Der Bericht wird also in Kürze vorliegen. Es wird dann am Parlament sein, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen, ob es, im Rückblick gesehen, in dieser Krise an fehlenden Gesetzen gehakt hat oder ob vielleicht andere Punkte entscheidend waren für gewisse Schwierigkeiten, die wir zu bewältigen hatten. Das wird Sache des Parlaments sein und der Bericht wird in Bälde dem Kantonsrat unterbreitet werden.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5839a zuzustimmen und somit die Verlängerung der Frist um ein Jahr bis 7. September 2023 für Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 141/2020 zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.